

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Björn Försterling (FDP)

**Windkraftausbau zwischen Harz und Heide**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.04.2019

Wie die *Braunschweiger Zeitung* am 14.03.2019 berichtete, hat der Regionalverband Großraum Braunschweig den Ausbau der Windenergie zwischen den Landkreisen Gifhorn und Goslar beschlossen. „Aus den 34 Windparks mit etwa 390 Windrädern sollen 49 Windparks mit mindestens 600 Anlagen werden.“ Die Gesamtfläche wird von 3 100 ha auf 6 700 ha auf mehr als das doppelte vergrößert. Die erste Verbandsrätin Frau Manuela Hahn wird in dem Artikel zitiert, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, welches die Windradpläne in der Region Hannover gekippt hat, das Konzept des Regionalverbandes bestätige, da die Konzepte nicht vergleichbar seien.

1. Auf welcher Grundlage wurden die Vorrangflächen innerhalb 5 km rund um den Elm ausgewiesen, obwohl diese Region als schützenswertes Naherholungsgebiet gilt?
2. Inwiefern wurden das Vogelbrutgebiet rund um den Hagenberg in der Ausweisung der Vorranggebiete berücksichtigt und das Vorranggebiet dementsprechend geändert (bitte detailliert aufzeigen)?
3. Inwiefern unterscheidet sich das Konzept des Regionalverbandes von dem der Region Hannover, und warum können sich die Verantwortlichen durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den Windradplänen in der Region Hannover bestätigt fühlen?